



Gemeinde Pliening,
Geltlinger Straße 18, 85652 Pliening

Internet: www.pliening.de

E-Mail: finanzverwaltung@pliening.de

**Bewerbung für eine Wohnung im Rahmen der Vergabe von
mietzinsreduzierten Mietwohnungen in der Gemeinde Pliening**

Antragsteller / in

NAME, VORNAME		GEBURTSDATUM	
ANSCHRIFT (ORT, STRASSE, HAUS-NR.)		WAREN SIE IN DEN LETZTEN 10 JAHREN IN PLIENING WOHNHAFT? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN ZEITRAUM:	
HAUPTBERUF (MIND. 20 STD./PRO WOCHE) / SEIT WANN UND WO?		TELEFONNUMMER/N	
STAATSANGEHÖRIGKEIT	Bei Antragstellern, die nicht Bürger eines EU-Mitgliedstaates sind, ist der Aufenthalt durch eine entsprechende Kopie des Passes sowie der Aufenthaltserlaubnis nachzuweisen.		

Ehegatte / Lebenspartner

NAME, VORNAME		GEBURTSDATUM	
ANSCHRIFT (ORT, STRASSE, HAUS-NR.)		WAREN SIE IN DEN LETZTEN 10 JAHREN IN PLIENING WOHNHAFT? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN ZEITRAUM:	
HAUPTBERUF (MIND. 20 STD./PRO WOCHE) / SEIT WANN UND WO?		TELEFONNUMMER/N	
STAATSANGEHÖRIGKEIT	Bei Partnern, die nicht Bürger eines EU-Mitgliedstaates sind, ist der Aufenthalt durch eine entsprechende Kopie des Passes sowie der Aufenthaltserlaubnis nachzuweisen.		

Kinder* bzw. vorliegende Schwangerschaft und/oder sonstige in der Haushaltsgemeinschaft lebende Person**

NAME, VORNAME	GEBURTSDATUM	BERUF (AUCH SCHULE)	ANSCHRIFT (SO FERN ABWEICHEND VOM ANTRAGSTELLER)

Schwerbehinderung oder Pflegebedürftigkeit

Sind Sie oder eine im Antrag aufgeführte Person schwerbehindert oder gleichgestellt? ***

<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	NAME, VORNAME	AUFZUG NOTWENDIG	GDB VON
ART DER BEHINDERUNG (SCHWERBEHINDERUNG NACH §§ 68 ff. SGB IX)		MERKZEICHEN <input type="checkbox"/> G <input type="checkbox"/> AG <input type="checkbox"/> BL <input type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/> GL	
BESTEHT PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		PFLEGEGRAD (NACH § 14 I. V. M. § 15 SGB XI)	

* für die nach derzeitigem Rechtsstand dem Antragsteller Kindergeld gewährt wird

** Hier ist z. B. auch eine bestehende Schwangerschaft oder die Aufnahme einer pflegebedürftigen Person anzugeben.
Bitte Nachweise beilegen.

*** Bitte Schwerbehindertenausweis/Nachweis über die Pflegebedürftigkeit in Kopie beifügen.

Nachweis des Gesamteinkommens/Familieneinkommens

Die Jahreseinkommen des Antragstellers und aller seiner Haushaltsangehörigen dürfen die sich aus Art. 11 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 BayWoFG ergebenden Einkommensgrenzen um nicht mehr als 40 % übersteigen, wobei für die Einkommensermittlung die Art. 5 bis 7 BayWoFG maßgeblich sind. Jeder Antragsteller hat entweder die **Einkommenserklärung (inklusive Nachweise)** oder einen **gültigen Wohnberechtigungsschein** vorzulegen.

Angaben zur jetzigen Wohnung / Immobilienbesitz

Bewohnen Sie derzeit eine	Wohnfläche in m ²	
Mietwohnung / Wohngebäude zur Miete	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Wohngebäude als Eigentümer	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Sind Sie als Antragsteller/in bzw. Ihr Ehegatte/Lebenspartner und die dazugehörigen Eltern Eigentümer (auch Miteigentümer) einer Wohnung, eines Wohngebäudes, eines Grundstücks? (Weitere Informationen, siehe Vergaberichtlinien der Gemeinde Pliening Punkt I./1. bis 4.)	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN

Wenn ja, wo:

(Straße, PLZ, Ort) _____

Größenangabe (in m²) _____

Wohnungspräferenz:

Im Falle des Zuschlags für eine Wohnung hätten Sie Interesse an einer

- 2 - Zimmer Wohnung in Landsham Süd
- 3 - Zimmer-Wohnung in Wolframhof Pliening
- 4 - Zimmer-Wohnung

Zur Beachtung!

Ergänzend zu diesen Angaben ist die Gemeinde Pliening berechtigt, geeignete Nachweise anzufordern.

Der Zeitpunkt der Abgabe der Unterlagen hat keinen Einfluss auf die Wohnungsvergabe.

Der Antrag auf Zuteilung einer Mietwohnung ist schriftlich bei der Gemeinde Pliening einzureichen.

Berücksichtigt werden nur Anträge, die unter Verwendung des von der Gemeinde Pliening zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogens mit Anlagen form- und fristgerecht sowie vollständig eingereicht werden.

Erklärung des/der Antragsteller

Der/Die Antragsteller erklärt/erklären mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens, sämtliche Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben und keine vergaberelevanten Tatsachen verschwiegen zu haben. Falsche oder unvollständige Angaben oder verschwiegene Tatsachen können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder - nach der Vergabeentscheidung - zu einer Rücknahme der Mietwohnungszuteilung führen. Zudem können falsche oder unvollständige Angaben oder verschwiegene Tatsachen strafrechtlich relevant sein.

Mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens erkennt/erkennen der/die Antragsteller die Richtlinien der Gemeinde Pliening für die Vergabe von mietzinsreduzierten Mietwohnungen vom 20.08.2025 inhaltlich an.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Freiwilligkeit zur Angabe Ihrer personenbezogenen Daten und stimmen ausdrücklich einer Verarbeitung dieser im Rahmen der DSGVO durch die Gemeinde Pliening zur Vormerkung für eine preisreduzierte Mietwohnung zu. Die Einwilligung bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit mündlich oder schriftlich bei der Gemeinde Pliening (Geltinger Str. 18, 85652 Pliening; +0049 8121 793-0; info@pliening.de) widerrufen. Im Falle Ihres Widerrufs Ihrer Einwilligung, wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

- Die beiliegende Information der Datenschutz-Grundverordnung habe ich gelesen, verstanden und stimme dem Inhalt zu.

Diesem Antrag liegen bei:

- Einkommenserklärung inkl. Einkommensnachweise der letzten 12 Monate (rückwirkend vor dem Monat der Antragstellung) vom Antragsteller und Ehegatten / Lebenspartner
- Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers vom Antragsteller und Ehegatten / Lebenspartner
- SCHUFA-Bonitätscheck vom Antragsteller und Ehegatten / Lebenspartner

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartner



Richtlinien

der Gemeinde Pliening für die Vergabe von mietzinsreduzierten Mietwohnungen

Präambel

Für einkommensschwache Personen ist es aufgrund der vorherrschenden Mietwohnungsknappheit sowie der hohen Mietzinsen und Betriebskosten kaum mehr möglich, Wohnungen auf dem freien Markt anzumieten. Die Gemeinde Pliening ist daher bestrebt, im Rahmen ihrer tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten den Wohnraumbedarf von einkommensschwachen Personen mittels Zurverfügungstellung mietzinsreduzierter Mietwohnungen zu decken. Vorrangig sollen Familien mit jüngeren Kindern gefördert werden, wobei erschwerende individuelle Lebensumstände in Form einer Behinderung oder Pflegebedürftigkeit zusätzlich Berücksichtigung finden.

Angemessene Berücksichtigung findet auch ein Ortsbezug in Form eines Hauptwohnsitzes oder einer hauptberuflichen Tätigkeit im Gemeindegebiet. Hierdurch soll einerseits erreicht werden, dass die betreffenden Personen möglichst auch in Zukunft vor Ort tätig sind, andererseits soll eine sozial ausgewogene, stabile und nachhaltige Bevölkerungsstruktur gesichert werden. Dies gelingt nur, wenn die in der Gemeinde Pliening verwurzelte und bleibewillige jüngere Bevölkerung nicht aufgrund von Wohnraumnappheit und hoher Immobilien- und Mietpreise wegziehen muss, sondern in ihrer Heimat bezahlbaren Wohnraum für den Eigenbedarf erwerben bzw. anmieten kann. Nur so kann auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auf Dauer eine generationenübergreifende und integrative örtliche Gemeinschaft erhalten bleiben.

Hat die Gemeinde Pliening Mittel des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms des Freistaates Bayern in Anspruch genommen, sind die geförderten Wohnungen entsprechend den Förderbestimmungen zu verwenden. Nach den aktuellen Förderbestimmungen hat die Gemeinde Pliening die geförderten Wohnungen für einen Zeitraum von 25 Jahren, beginnend ab Bezugsfertigkeit, an einkommensschwache Haushalte zu einem Mietzins zu vermieten, der für einkommensschwache Wohnungssuchende tragbar ist.

Zur Sicherstellung einer transparenten und rechtskonformen Vergabe von mietzinsreduzierten Mietwohnungen stellt die Gemeinde Pliening die nachfolgenden Vergaberichtlinien auf. Welche Mietwohnungen nach diesen Vergaberichtlinien ausgeschrieben werden, entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Pliening.

Bei den Vergaberichtlinien handelt es sich um ermessenlenkende Verwaltungsvorschriften. Ein Anspruch auf Zuteilung einer Mietwohnung ergibt sich aus diesen Vergaberichtlinien nicht.

I. Antragsberechtigter Personenkreis

Antragsberechtigt sind nur Personen, die die nachfolgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

1. Es können sich nur volljährige und voll geschäftsfähige natürliche Personen bewerben. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre (minderjährigen) Kinder nicht antragsberechtigt.
2. Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz und Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft (Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz und Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft werden nachfolgend zusammen als „Lebenspartner“ bezeichnet) haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen und können eine Mietwohnung nur gemeinsam anmieten. Erfüllen neben dem Antragsteller bzw. neben den Antragstellern weitere Haushaltsangehörige (§ 18 Wohnraumförderungsgesetz) die vorgenannten Antragsvoraussetzungen, sind diese nicht separat antragsberechtigt.
3. Grundsätzlich nicht antragsberechtigt sind Personen, die bereits (Mit-)Eigentümer oder (Mit-) Erbbauberechtigte einer Wohnung oder eines Wohnhauses oder eines zu Wohnzwecken bebaubaren Grundstücks sind, die/das im Gebiet der Gemeinde Pliening liegt oder die/das nicht mehr als 20 km (= kürzeste mit dem Pkw befahrbare Straßenverbindung) von der Grenze des Gemeindegebiets entfernt ist. Bei Ehegatten und Lebenspartnern ist die Antragsberechtigung bereits dann grundsätzlich ausgeschlossen, wenn einer der beiden Ehegatten oder Lebenspartner (Mit-)Eigentümer oder (Mit-)Erbbauberechtigter einer Wohnung oder eines Wohnhauses oder eines zu Wohnzwecken bebaubaren Grundstücks ist, die/das im Gebiet der Gemeinde liegt oder die/das nicht mehr als 20 km (= kürzeste mit dem Pkw befahrbare Straßenverbindung) von der Grenze des Gemeindegebiets entfernt ist.

Ausnahmen werden zugelassen, sollten die Wohnung, das Wohnhaus oder das zu Wohnzwecken bebaubare Grundstück keine angemessenen Wohnverhältnisse für den Antragsteller und seine Haushaltsangehörigen gewährleisten. Angemessene Wohnverhältnisse sind regelmäßig dann gewährleistet, wenn

- die Wohnfläche für einen 1-Personen-Haushalt mindestens 40 m² beträgt;
- die Wohnfläche für einen 2-Personen-Haushalt mindestens 50 m² beträgt;
- die Wohnfläche für einen 3-Personen-Haushalt mindestens 75 m² beträgt.

Für jede weitere Person im Haushalt kann die Wohnfläche 12 m² mehr betragen. Ist eine Person des Haushalts schwer behindert und/oder pflegebedürftig (ab Pflegegrad 2), kann die Wohnfläche zusätzlich 15 m² mehr betragen. Mit dieser Mehrfläche ist der zusätzliche Flächenbedarf auch dann gedeckt, wenn dem Haushalt mehrere schwer behinderte und/oder pflegebedürftige Personen angehören.

Baulich getrennte Wohneinheiten werden als eine Wohneinheit gewertet, sofern eine Zusammenlegung der baulich getrennten Wohneinheiten technisch machbar und aus wirtschaftlicher Sicht vertretbar ist.

4. Die Antragsberechtigung fehlt auch dann, wenn
 - die Eltern/ein Elternteil des Antragstellers neben der den eigenen Wohnbedarf sicherstellenden Wohnimmobilie (Mit-/Wohnungs-)Eigentümer oder (Mit-/Wohnungs-)Erbbaube-

rechtigte(r) von mindestens einem weiteren zu Wohnzwecken bebauten oder bebaubaren Grundstück sind/ist,

- diese(s) bebaute(n) oder bebaubare(n) Grundstück(e) im Gebiet der Gemeinde Pliening liegt/liegen oder nicht mehr als 20 km (= kürzeste mit dem Pkw befahrbare Straßenverbindung) von der Grenze des Gemeindegebiets entfernt ist/sind,
- diese(s) bebaute(n) oder bebaubare(n) Grundstück(e) von den Eltern/dem Elternteil des Antragstellers nicht im Zuge ihrer/seiner aktiven Tätigkeit als Landwirt(e) als Teil des Betriebsvermögens landwirtschaftlich genutzt wird/werden, und
- mindestens eine dieser elterlichen Immobilien (Wohnung, Haus, Grundstück) geeignet ist, dem Antragsteller und seinen Haushaltsangehörigen angemessene Wohnverhältnisse zu gewährleisten.

Nicht berücksichtigt werden elterliche Immobilien (Wohnung, Haus, Grundstück), die nachweislich zur Deckung des angemessenen Wohnbedarfs der weiteren Kinder der Eltern/eines Elternteils des Antragstellers benötigt werden.

Hinsichtlich der Angemessenheit des Wohnbedarfs bzw. der Angemessenheit der Wohnverhältnisse gelten die Regelungen unter vorstehender Ziffer 3 entsprechend.

Die Antragsberechtigung fehlt auch dann, wenn die Eltern/ein Elternteil des Ehegatten oder des Lebenspartners des Antragstellers über Immobilien im vorstehenden Sinne verfügen/verfügt.

5. Die Jahreseinkommen des Antragstellers und aller seiner Haushaltsangehörigen dürfen die sich aus Art. 11 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 BayWoFG ergebenden Einkommensgrenzen um nicht mehr als 40 % übersteigen, wobei für die Einkommensermittlung die Art. 5 bis 7 BayWoFG maßgeblich sind.

Die maßgeblichen Jahreseinkommen des Antragstellers und aller seiner Haushaltsangehörigen sind durch entsprechende Nachweise zu belegen.

6. Trotz Nichtüberschreitung der Einkommensgrenzen gemäß vorstehender Ziffer 5 entfällt die Antragsberechtigung in entsprechender Anwendung von Art. 14 Abs. 3 Satz 4 BayWoFG dann, wenn die Überlassung der mietzinsreduzierten Mietwohnung offensichtlich nicht gerechtfertigt wäre. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn größeres Vermögen vorhanden ist und dieses auch nicht für eine angemessene Altersvorsorge oder für einen angemessenen Unterhalt von unterhaltsberechtigten Personen benötigt wird.
7. Schließlich fehlt es an der Antragsberechtigung auch dann, wenn die für die Vergabe maßgeblichen Umstände, insbesondere die Einkommensverhältnisse und das Vorhandensein von Immobilien im Sinne der vorstehenden Ziffern 3 und 4, nicht offengelegt und nachgewiesen werden.

II. Rangfolge innerhalb des antragsberechtigten Personenkreises

1. Die Mietwohnungen werden an die antragsberechtigten Bewerber vergeben, die gemäß den nachstehenden Vergabekriterien die höchste Punktezahl erreichen, wobei die Punktereihenfolge die Auswahlreihenfolge für die für die jeweilige Haushaltsgröße zur Verfügung stehenden Mietwohnungen vorgibt. Übersteigt die Zahl der zu berücksichtigenden Bewerbungen die

Zahl der zu vergebenden Mietwohnungen, werden die nicht berücksichtigten Bewerber in eine Ersatzbewerberliste aufgenommen. Zieht ein Bewerber vor Abschluss des Mietvertrages seinen Antrag zurück, rückt aus der Ersatzbewerberliste der Bewerber mit der höchsten Punktzahl für diese Wohnungsgröße nach.

2. Folgende Vergabekriterien sind maßgeblich:

2.1 Kind(er):

Je minderjährigem Kind, das im Haushalt des Antragstellers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort tatsächlich auch wohnt bzw. nach gesicherter Prognose seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Antragstellers haben wird:

bis einschließlich vollendetes 6. Lebensjahr:	20 Punkte
bis einschließlich vollendetes 10. Lebensjahr:	16 Punkte
bis einschließlich vollendetes 14. Lebensjahr:	12 Punkte
bis zum noch nicht vollendeten 18. Lebensjahr:	8 Punkte
noch nicht geboren:	20 Punkte
insgesamt jedoch maximal 60 Punkte	

Bei Alleinerziehenden werden Punkte wie folgt vergeben:

bis einschließlich vollendetes 6. Lebensjahr:	22 Punkte
bis einschließlich vollendetes 10. Lebensjahr:	18 Punkte
bis einschließlich vollendetes 14. Lebensjahr:	14 Punkte
bis einschließlich vollendetes 18. Lebensjahr:	10 Punkte
noch nicht geboren:	22 Punkte
insgesamt jedoch maximal 66 Punkte	

Noch nicht geborene Kinder werden nur berücksichtigt, wenn die Schwangerschaft ärztlich nachgewiesen ist.

2.2 Behinderung und/oder Pflegebedürftigkeit:

Nachgewiesene Behinderung des Antragstellers oder nachgewiesene Behinderung des Ehegatten des Antragstellers, des Lebenspartners des Antragstellers oder eines sonstigen Haushaltsangehörigen des Antragstellers, sofern diese Personen nach gesicherter Prognose auch in Zukunft ihren gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Antragstellers haben werden:

GdB ab 50:	5 Punkte
GdB ab 60:	6 Punkte
GdB ab 70:	7 Punkte
GdB ab 80:	8 Punkte
GdB ab 90:	9 Punkte
GdB von 100:	10 Punkte
je behinderter Person, insgesamt jedoch maximal 20 Punkte	

Nachgewiesene Pflegebedürftigkeit des Antragstellers oder nachgewiesene Behinderung des Ehegatten des Antragstellers, des Lebenspartners des Antragstellers oder eines sonstigen Haushaltangehörigen des Antragstellers, sofern diese Personen nach gesicherter Prognose auch in Zukunft ihren gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Antragstellers haben werden:

Pflegegrad 1:	6 Punkte
Pflegegrad 2:	7 Punkte
Pflegegrad 3:	8 Punkte
Pflegegrad 4:	9 Punkte
Pflegegrad 5:	10 Punkte

je pflegebedürftiger Person,
insgesamt jedoch maximal 20 Punkte

Ist eine der vorgenannten Personen behindert und pflegebedürftig, werden entweder die Punkte für die Behinderung oder die Punkte für die Pflegebedürftigkeit in Ansatz gebracht. Bei unterschiedlich hoher Punktezahl ist die höhere Punktezahl maßgeblich.

Insgesamt werden nach Ziffer 2.2 maximal 20 Punkte in Ansatz gebracht.

2.3 Einkommen gemäß vorstehender Ziffer I. 5:

Überschreitung der Obergrenze um mindestens 30 %:	20 Punkte
Überschreitung der Obergrenze um mindestens 25 %:	16 Punkte
Überschreitung der Obergrenze um mindestens 20 %:	12 Punkte
Überschreitung der Obergrenze um mindestens 15 %:	8 Punkte
Überschreitung der Obergrenze um mindestens 10 %:	4 Punkte

2.4 Hauptwohnsitz vor Ort:

Dauer des gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes des Antragstellers in der Gemeinde Pliening innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Bewertungszeitpunkt im Sinne der nachstehenden Ziffer III. (bei Ehegatten oder Lebenspartnern wird nur der Ehegatte oder Lebenspartner mit der höheren Punktezahl berücksichtigt):

ein volles, nicht unterbrochenes Jahr:	6 Punkte
zwei volle, nicht unterbrochene Jahre:	12 Punkte
drei volle, nicht unterbrochene Jahre:	24 Punkte
vier volle, nicht unterbrochene Jahre:	48 Punkte
fünf oder mehr volle, nicht unterbrochene Jahre:	80 Punkte

Mehrere Zeiträume werden addiert. Hat also z. B. der Antragsteller innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Bewertungszeitpunkt im Sinne der nachstehenden Ziffer III. zunächst zwei volle, nicht unterbrochene Jahre und nach einer Unterbrechung drei volle, nicht unterbrochene Jahre seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pliening gehabt, erhält er 80 Punkte.

2.5 Hauptberufliche Tätigkeit vor Ort:

Dauer der hauptberuflichen Tätigkeit des Antragstellers mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden in der Gemeinde Pliening im Zeitpunkt vor dem Bewertungszeitpunkt im Sinne der nachstehenden Ziffer III. (bei Ehegatten oder Lebenspartnern wird nur der Ehegatte oder Lebenspartner mit der höheren Punktezahl berücksichtigt):

ein volles, nicht unterbrochenes Jahr:	1 Punkte
zwei volle, nicht unterbrochene Jahre:	2 Punkte
drei volle, nicht unterbrochene Jahre:	4 Punkte
vier volle, nicht unterbrochene Jahre:	8 Punkte
fünf oder mehr volle, nicht unterbrochene Jahre:	16 Punkte

Wohnt(e) und arbeitet ein Antragsteller in der Gemeinde Pliening, werden entweder die Punkte für das Wohnen oder die Punkte für das Arbeiten in Ansatz gebracht. Bei unterschiedlich hoher Punktezahl ist die höhere Punktezahl maßgeblich.

3. Punktegleichstand

Kommen mehrere Bewerber aufgrund Punktegleichstands für die Zuteilung einer ausgeschriebenen Mietwohnung in Betracht, ist die größere Kinderzahl im Sinne von Ziffer 2.1, hilfsweise das niedrigere Durchschnittsalter der Kinder im Sinne von Ziffer 2.1, wiederum hilfsweise die größere Zahl der behinderten und/oder pflegebedürftigen Personen im Sinne von Ziffer 2.2 und schließlich hilfsweise das niedrigere Einkommen im Sinne von Ziffer I. 5 für die Zuteilung maßgeblich. Sollte auch das Einkommen im Sinne von Ziffer I. 5 bei zwei oder mehr Antragstellern gleich hoch sein, entscheidet das Los.

III. Bewertungszeitpunkt

Sofern sich aus den vorstehenden Ziffern I. und II. nichts anderes ergibt, ist maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der für die Vergabe maßgeblichen Verhältnisse der von der Gemeinde Pliening für die jeweils ausgeschriebenen Mietwohnungen festgelegte Stichtag.

IV. Ablauf des Vergabeverfahrens

1. Hat der Gemeinderat der Gemeinde Pliening eine Vergabe von Mietwohnungen nach diesen Vergaberichtlinien beschlossen, schreibt die Gemeindeverwaltung diese Mietwohnungen mit einer Bewerbungsfrist von mindestens einem Monat öffentlich aus (Homepage, Gemeindeblatt).
2. Der Antrag auf Zuteilung einer Mietwohnung ist schriftlich bei der Gemeinde Pliening einzureichen. Berücksichtigt werden nur Anträge, die unter Verwendung des von der Gemeinde Pliening zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogens form- und fristgerecht sowie vollständig eingereicht werden. Die Gemeinde Pliening behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine angemessene Nachfrist zur Vorlage fehlender oder unvollständiger Angaben oder Bewerbungsunterlagen zu gewähren.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Pliening entscheidet über die Vergabe der ausgeschriebenen mietzinsreduzierten Mietwohnungen an die Antragsteller in nichtöffentlicher Sitzung unter Beachtung dieser Vergaberichtlinien. Diese Vergaberichtlinien werden bei der öffentlichen Ausschreibung der Mietwohnungen bezeichnet und können auf der Homepage der Gemeinde Pliening eingesehen oder im Rathaus der Gemeinde Pliening als Ausdruck abgeholt werden.
4. Die Vergabeentscheidung wird den Begünstigten schriftlich mitgeteilt. Die nichtberücksichtigten Antragsteller werden ebenfalls schriftlich informiert.
5. Ein Anspruch gegen die Gemeinde Pliening auf Bereitstellung, Vergabe oder Veräußerung von mietzinsreduzierten Mietwohnungen besteht nicht.
6. Jeder Antragsteller kann seinen Antrag auf Zuteilung einer mietzinsreduzierten Mietwohnung bis zum Abschluss des Mietvertrages jederzeit zurücknehmen.

V. Sonstiges

1. Mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens erkennt/erkennen der/die Antragsteller diese Richtlinien für die Vergabe von mietzinsreduzierten Mietwohnungen inhaltlich an.
2. Der/Die Antragsteller erklärt/erklären mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens, sämtliche Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben und keine vergaberelevanten Tatsachen verschwiegen zu haben. Falsche oder unvollständige Angaben oder verschwiegene Tatsachen können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder - nach der Vergabeentscheidung - zu einer Rücknahme der Mietwohnungszuteilung führen. Zudem können falsche oder unvollständige Angaben oder verschwiegene Tatsachen strafrechtlich relevant sein.

VI. Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinien der Gemeinde Pliening wurden im Gemeinderat am 20.08.2025 beschlossen und treten am 20.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die am 01.06.2023 in Kraft getretenen Vergaberichtlinien außer Kraft.

Gemeinde Pliening
Pliening, den 20.08.2025



Roland Frick
Erster Bürgermeister



Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

GEMEINDE PLIENING

- Finanzverwaltung -
 Geltinger Str. 18
 85652 Pliening

Einkommenserklärung

Bitte beachten:

Dieser Vordruck ist **von jeder im Bewerbungsantrag aufgeführten Person** (mit Ausnahme von Personen unter 15 Jahren) **unbedingt auszufüllen!** Darin sind sämtliche (auch steuerfreie) Einkünfte der jeweiligen Person lückenlos aufzuführen.

Die alleinige Vorlage von Einkommensnachweisen (Verdienstbescheinigungen, Rentennachweisen usw.) **genügt nicht!**

1. Erklärende(r)

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
----------	---------	--------------

Einkommensänderung

Haben sich Ihre monatlichen Einkünfte (ganz oder zum Teil) innerhalb der letzten 12 Monate vor dem Monat der Antragstellung auf Dauer geändert?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, seit Grund
Werden sich Ihre Einkünfte in den kommenden Monaten voraussichtlich auf Dauer ändern?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ab Grund

2. Haben Sie Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich weise diese nach durch beiliegende, vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllte Verdienstbescheinigung bzw. durch Lohn- und Gehaltsnachweise
<p>Hinweis: Lohn- und Gehaltsnachweise können nur dann anerkannt werden, wenn daraus das Einkommen der letzten 12 Monate vor dem Stichtag sowie sämtliche in dieser Zeit anfallenden Sonderzahlungen (Weihnachts-, Urlaubsgeld, Prämien, etc.), Abzüge (steuerfreie Einnahmen etc.) sowie Abzüge für Steuern, Renten- und Krankenversicherung ersichtlich sind.</p> <p>Bitte entsprechende Nachweise für alle Arbeitsverhältnisse vorlegen (auch sog. Verträge für geringfügig Beschäftigte).</p>	

3. Haben Sie Renteneinkünfte, sind Sie Versorgungsempfänger oder erhalten Sie Unterhaltsleistungen?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar <small>(als Nachweis bitte Kopien der Belege vorlegen; bei Renten Kopien der neuesten Rentenmitteilung; keine Kontoauszüge)</small>	Einkünfte der letzten 12 Monate (EUR)	Einkünfte in den nächsten 12 Monaten (EUR) <small>- sofern Änderung -</small>
Pensionen und Versorgungsbezüge			
Zahlende Stelle			
Betriebs-, Firmen-, Zusatzrente			
Zahlende Stelle			
Altersruhegeld			
Witwenrente / Waisenrente			

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

	Einkünfte der letzten 12 Monate (EUR)	Einkünfte in den nächsten 12 Monaten (EUR) - sofern Änderung -
Erwerbsunfähigkeitsrente / Berufsunfähigkeitsrente		
Kriegsbeschädigtenrente (KB) / Hinterbliebenenrente <small>(nach dem Bundesversorgungsgesetz)</small>		
Sonstige Rente: Art		
Zahlende Stelle		
Sonstige Rente: Art		
Zahlende Stelle		
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		
Unterhaltsleistungen von:		

4. Haben Sie Aufwendungen für Unterhaltsverpflichtungen?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen	Zahlungen in den letzten 12 Monaten (EUR)	Zahlungen in den nächsten 12 Monaten (EUR) - sofern Änderung -
<input type="checkbox"/>	laut notariell beurkundeter Unterhaltsvereinbarung bzw. Unterhaltstitel / -bescheid		
<input type="checkbox"/>	für auswärts untergebrachte Haushaltsangehörige in Berufsausbildung *)		
<input type="checkbox"/>	für einen früheren oder dauernd getrenntlebenden Ehegatten *)		
<input type="checkbox"/>	für sonstige nicht zum Haushalt rechnende Personen *)		
<input type="checkbox"/>	für Kinder dauernd getrenntlebender oder geschiedener Eltern *)		
Entsprechende Unterhaltsvereinbarungen, insbesondere Gerichtsbeschlüsse, Bescheide, Urteile (Kopien) bzw. sonstige Zahlungsnachweise (*) sind beizufügen.			

5. Zahlen Sie Steuern, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und/oder Altersversorgung?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ja, ich zahle	<input type="checkbox"/> Steuern
<input type="checkbox"/>	Beiträge zur Krankenversicherung / Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/> Beiträge zur Altersversorgung
<p>Hinweis: Werden entsprechende Zahlungen geleistet, können im Regelfall jeweils 10 % pauschal vom anrechenbaren Einkommen abgezogen werden.</p> <p>Ein gesonderter Nachweis (z. B. Steuerbescheid, Lohnsteuerkarte, Versicherungsbestätigung) über die Steuer- und Beitragszahlung muss nur vorgelegt werden, wenn dies nicht schon aus anderen Belegen (z. B. Verdienstbescheinigung bzw. Gehaltsnachweis, Rentenbescheid etc.) hervorgeht. Auf den Nachweis freiwilliger Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung kann verzichtet werden, wenn bereits Pflichtbeiträge bezahlt werden.</p>		

6. Übersteigen Ihre Werbungskosten die gesetzlichen Pauschbeträge?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ja, meine Werbungskosten
<input type="checkbox"/>	beliefen sich laut dem letzten, mir vorliegenden Steuerbescheid 20 _____ auf _____ Euro und werden für die vergangenen und künftigen 12 Monate mindestens gleich hoch sein. Ich beantrage die Berücksichtigung in dieser Höhe. Den Steuerbescheid lege ich in Kopie vor.
<input type="checkbox"/>	haben sich in den vergangenen 12 Monaten auf Dauer geändert und werden voraussichtlich _____ Euro betragen. (Nachweis: Kopie der letzten Steuererklärung, Bestätigung des Steuerberaters o. ä.)
<p>Hinweis: Für Arbeitnehmer beträgt die Werbungskostenpauschale 1.230 €, bei Versorgungsbezügen und sonstigen steuerpflichtigen Einkünften 102 €. Ein Nachweis ist nur erforderlich, wenn Ihre Werbungskosten den jeweiligen Betrag übersteigen. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen wird der Sparer-Pauschbetrag von 1.000 € bzw. 2.000 € (bei Ehepaaren) abgezogen.</p>	

7. Erhalten Sie staatliche Leistungen bzw. Lohnersatzleistungen?

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar <small>(als Nachweis bitte Kopien der betreffenden Bescheide vorlegen)</small>	seit	voraussichtlich bis
	Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Eingliederungshilfe		
	Krankengeld, Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung o. ä.		
	Berufsausbildungsbeihilfen, BAFöG, Graduiertenförderung o. ä.		
	Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Erziehungsgeld		
	Hilfe gem. SGB II oder SGB XII (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld bzw. Sozialhilfe; auch Grundsicherung und Kosten der Unterkunft), Wohngeld		
	Sonstige Leistungen: Art		
	Zahlende Stelle		
	Sonstige Leistungen: Art		
	Zahlende Stelle		

8. Erhalten Sie sonstige Einkünfte?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar <small>Nachweis: letzter Steuerbescheid bzw. Steuererklärung in Kopie, Bestätigung des Steuerberaters o. ä. (bei Gewinnermittlung gemäß § 4 EStG ist das Kalenderjahr vor dem Monat der Antragstellung entscheidend)</small>	Einkünfte im letzten Jahr/Kalenderjahr (EUR)	Voraussichtliche Einkünfte im lfd. Jahr/Kalenderjahr (EUR) - sofern Änderung -
	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
	Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
	Einkünfte aus selbständiger Arbeit		
	Einkünfte aus Kapitalvermögen <small>(z.B. Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden aus Aktien etc.)</small>		
	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung		
	Einkünfte aus geringfügiger / pauschal besteuarter Beschäftigung (Minijob)		
	Sonstige Einkünfte (§ 22 EStG)		
	Sonstige Einnahmen im Sinn des § 2 Abs. 1 DWWoR		

Ich versichere hiermit **an Eides statt**, dass ich die Angaben in diesem Vordruck und den beigefügten Anlagen wahrheitsgemäß und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Vorsätzlich unzutreffende Angaben können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Es besteht damit Einverständnis, dass ggf. entsprechende Auskünfte beim Finanzamt, dem Arbeitsamt bzw. weiteren Dienststellen des Freistaates Bayern sowie dem Arbeitgeber eingeholt werden.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Freiwilligkeit zur Angabe Ihrer personenbezogenen Daten und stimmen ausdrücklich einer Verarbeitung dieser im Rahmen der DSGVO durch die Gemeinde Pliening zur Vormerkung für eine mietzinsreduzierte Mietwohnung und / oder seniorengerechte mietzinsreduzierte Wohnung zu. Die Einwilligung bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie jederzeit mündlich oder schriftlich bei der Gemeinde Pliening widerrufen. Im Falle eines Widerrufs Ihrer Einwilligung, wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum	Unterschrift des Erklärenden oder seines Bevollmächtigten (bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter)
------------	---

(vom Arbeitgeber auszufüllen)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

GEMEINDE PLIENING

- Finanzverwaltung -

Geltinger Str. 18

85652 Pliening

Verdienstbescheinigung

Beschäftigte/r

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
beschäftigt als	seit	<input type="checkbox"/> in ungekündigter Stellung
<input type="checkbox"/> befindet sich in Ausbildung	voraussichtlich bis	<input type="checkbox"/> in gekündigter Stellung
<input type="checkbox"/> wird nach dem Ausbildungsende übernommen	Bruttajahreseinkommen Euro	
<input type="checkbox"/> befindet sich im befristeten Arbeitsverhältnis	von	bis
<input type="checkbox"/> befindet sich im unbefristeten Arbeitsverhältnis		

Aufschlüsselung der Bezüge (Bitte unbedingt angeben)

	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
Zahl der Monatsgehälter im laufenden Jahr (ohne Weihnachtsgeld)	Einkommensverhältnisse während der letzten 12 Monate bis einschließlich Vormonat Vormonat (z. B. Juli)	Einkommensverhältnisse im vergangenen Kalendermonat Vormonat (z. B. Juli)	Einkommensverhältnisse während der nächsten 12 Monate
Gesamtbruttobezüge (Bitte auf volle Euro abrunden)	Euro	Euro	Euro
In den Gesamtbruttobezügen sind enthalten			
Weihnachtsgeld (Nur der Betrag, der zusätzlich zum Gehalt gezahlt wird.)	Euro	Euro	Euro
Urlaubsgeld	Euro	Euro	Euro
Geburts-, Heirats- und Jubiläumshilfe	Euro	Euro	Euro
Tantiemen, Provisionen, sonstige Geldleistungen	Euro	Euro	Euro
Art			
Steuerfreie Bezüge (außer steuerfreie Zuschläge zur Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit)	Euro	Euro	Euro
Vom Einkommen werden entrichtet			
<input type="checkbox"/> Steuern	<input type="checkbox"/> Pauschalsteuersatz (nur bei geringfügiger Beschäftigung)		
<input type="checkbox"/> Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung			
<input type="checkbox"/> Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung			

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Die Besteuerung unseres Arbeitnehmers erfolgt nach Lohnsteuerklasse			
Die Anzahl der auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Kinder umfasst		Personen	
Zeiten, während der letzten 12 Monate, in denen kein Arbeitsentgelt gewährt wurde		(z. B. wegen Krankheit, unbezahltem Urlaub, Erziehungsurlaub, etc.)	
von	bis	von	bis
von	bis	von	bis
A) Personen, die sich im Mutterschutz / Erziehungsurlaub befinden bei ungekündigtem Beschäftigungsverhältnis			
Letztes Bruttomonatseinkommen *) vor Inanspruchnahme des Mutterschutzes / Erziehungsurlaubes			Euro
Voraussichtliches Bruttomonatseinkommen *) nach Inanspruchnahme des Mutterschutzes / Erziehungsurlaubes, entsprechend dem momentanen Tarifstand			Euro
Anzahl der zukünftigen Monatsgehälter (ohne Weihnachtsgeld)			
Sonstige zusätzlich gewährte steuerpflichtige jährliche Leistungen wie z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld			Euro
Die Elternzeit wurde gewährt bis			
B) Wehrpflichtige / Zivildienstleistende in ungekündigtem Beschäftigungsverhältnis			
Letztes volles Bruttomonatseinkommen *) vor Antreten des Wehr- / Zivildienstes			Euro
Voraussichtliches Bruttomonatseinkommen *) nach Beendigung des Wehr- / Zivildienstes, entsprechend dem momentanen Tarifstand			Euro
Anzahl der zukünftigen Monatsgehälter (ohne Weihnachtsgeld)			
Sonstige zusätzlich gewährte steuerpflichtige jährliche Leistungen wie z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld			Euro
C) Krankengeldempfänger in ungekündigtem Beschäftigungsverhältnis			
Letztes volles Bruttomonatseinkommen *) vor der Erkrankung			Euro
Voraussichtliches Bruttomonatseinkommen *) bei Wiederaufnahme der Tätigkeit, entsprechend dem momentanen Tarifstand			Euro
Anzahl der zukünftigen Monatsgehälter (ohne Weihnachtsgeld)			
Sonstige zusätzlich gewährte steuerpflichtige jährliche Leistungen wie z.B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld			Euro

*) ohne Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Geburts- / Heirats- / Jubiläumshilfe, Tantiemen, Provisionen sowie steuerfreie Bezüge (außer steuerfreie Zuschläge zur Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit).

Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Bescheinigung

Es wird an Eides statt versichert, dass die in dieser Bescheinigung gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Absichtliches Bescheinigen falscher Angaben wird gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.

Telefonnummer/n des Arbeitgebers	Stempel
Ort, Datum	Unterschrift des Arbeitgebers

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Unterstützung der Wohnraumsuche)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Pliening Geltinger Str. 18 85652 Pliening Telefon: +49 8121 793-0 E-Mail: info@pliening.de Roland Frick	Kornelia Gawlik Telefon: +49 8121 793-15 E-Mail: kornelia.gawlik@pliening.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2023	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Daten werden erhoben, aufgrund einer Bewerbung für eine Wohnung im Rahmen der Vergabe von preisreduzierten Mietwohnungen in der Gemeinde Pliening, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung einer Vergabe vorliegt.
Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO in Verbindung mit Art. 7 DSGVO ▪ Art. 6 Abs. 3 Satz 3 BayWoBindG, Art. 21 BayWoFG
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personen und Institutionen, die in einem engen Zusammenhang mit der eventuellen Vergabe einer Wohnung stehen.
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für 10 Jahre gespeichert und anschließend gelöscht.
Information zu Betroffenenrechten:
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). ▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). ▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. ▪ Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Widerrufsrecht bei Einwilligung:
Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:
Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Vergabe von preisreduzierten Mietwohnungen ist freiwillig. Bitte beachten Sie, dass die abschließende Antragsbearbeitung die Erhebung und Verarbeitung der im Formular anzugebenden personenbezogenen Daten voraussetzt.

